

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0203/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 24.03.2022
		Verfasser/in: FB 45/220.010
Statusbericht über den Stand der Anträge aus dem "Kita-Investitionsprogramm NRW 2025" und 5. Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021"		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Erläuterungen

1.1. Hintergrund

Wie in der KJA-Vorlage „Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ vom 05.11.2019 (Vorlage-Nr.: FB 45/0683/WP17) dargestellt, werden bei dem Förderprogramm „Kita- Investitionsprogramm NRW 2025“ investive Mittel bereitgestellt, um jeden notwendigen Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht zu bewilligen und investiv zu fördern. Diese zentrale Aussage der Fördergarantie im Ausbau ohne Festsetzung von Jugendamtbudgets gilt es auf kommunaler Ebene entsprechend zu würdigen und umzusetzen. Aus den bereitgestellten Mitteln können Maßnahmen gefördert werden, mit denen ab dem 08.01.2019 begonnen wurde. Gemäß des Beschlusses der o. g. KJA-Vorlage wird zweimal jährlich ein Statusbericht über den Stand der Anträge dem Kinder- und Jugendausschuss zur Verfügung gestellt.

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) wurde eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umgesetzt. Im Rahmen dessen wurde das „5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ veröffentlicht. Der Fördergegenstand des „Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ und des „5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ ist der gleiche, in letzterem wurden jedoch die Förderhöhen für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Steigerung der Bemessungsgrundlagen für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen beträgt je nach Maßnahme mindestens 10 %. Aus welchem Förderprogramm eine Zuwendung gewährt wird, ist abhängig von dem Beginn der Maßnahme und der Durchführungs- und Abschlussfrist.

2. Statusbericht über den Stand der Anträge
2.1. Einzelfallentscheidungen (Schaffung neuer Plätze)

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Vorlage-Nr.: FB 45/0696/WP17					
Stettiner Straße 16 (städtisch)	Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zur Schaffung von 20 neuen U3- und 14 neuen ü3-Plätzen	1.415.212,15 €	1.009.800,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Vorlage-Nr.: FB 45/0097/WP18					
Jackstraße 3-5 (städtisch)	Aus- und Umbaus sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 10 neuen U3-Plätzen	68.110,00 €	61.299,00 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen
Vorlage-Nr.: FB 45/0173/WP18					
Schillerstraße 10	Aus- und Umbaus sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 16 neuen ü3-Plätzen	296.000,00 €	266.400,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen

2.2. Geschäft der laufenden Verwaltung (Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung)

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Auf Überhaaren (städtisch)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 17 U3-Plätze und 5 ü3-Plätze	77.000,00 €	69.300,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Passstraße 25 (städtisch)	Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung von 22 U3-Plätzen und 50 ü3-Plätzen	241.200,00 €	168.840,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Stettiner Straße 16 (städtisch)	Neubaumaßnahme inkl. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zum Erhalt von 25 ü3-Plätzen	1.040.602,23 €	213.750,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Talbotstraße 16 (VKM)	Aus- und Umbaumaßnahme sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zum Erhalt von 18 U3-Plätzen und 37 ü3-Plätzen	27.088,32 €	24.379,49 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen
Bismarckstraße 143 (Viktoriaallee) (AWO)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 26 U3-Plätze und 58 ü3-Plätze	294.000,00 €	264.600,00 €	Antrag bewilligt	im Bau
Weißhausstraße (Villa Luna)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 12 U3-Plätze und 22 ü3-Plätze	134.500,00 €	120.150,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Zehntweg [Tuchmacherviertel] (Villa Luna)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 30 U3-Plätze und 54 ü3-Plätze	380.000,00 €	294.000,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen

Kindertagespflege

In 2021 wurden 15 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege gestellt, von denen bislang 13 Anträge durch den LVR bewilligt wurden. Davon entfallen 12 Bewilligungen auf das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" und eine auf das "Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025". Ein weiterer in 2022 gestellter Antrag liegt derzeit dem LVR zur Prüfung vor.